BÜRGERLISTE

für Goslar und Vienenburg

Bürgerliste für Goslar und Vienenburg
Marktstraße 37, 38640 Goslar

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Oliver Junk
Charley-Jacob-Straße 3
38640 Goslar

Ratsfraktion
Henning Wehrmann,
Fraktionsvorsitzender
Marktstraße 35, 38640 Goslar
Tel: 05321/29495

Goslar, den 6.4.2020

Anfrage gem. § 18 (1) a. i.V.m. § 30 (1) der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Goslar zur Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Anfrage in der nächsten Sitzung des Bauausschusses

Baumfrevel im nordwestlichen Bereich des Fliegerhorstes und Einhaltung von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 172.1

Nach Hinweisen auf einer lokalen Internet-Seite über Fälle von Baumfrevel und einer Ortsbesichtigung ergeben sich für den nordwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 172.1 „Fliegerhorst“ (Planausschnitt, s. Anlage) mehrere Fragen.

Die beiden auf dem Grundstück des ehemaligen Küchen- und Wirtschaftsgebäudes (historische Gebäudenummer 85) stehenden Altbäume mit der Kennzeichnung AS (*zu erhaltende Bäume mit besonderem Wert für den Artenschutz*) wurden kürzlich im unteren Bereich fachmännisch so geschält, dass sie nicht mehr überleben können (Bilder 1 und 2). In der textlichen Festsetzungen zu 9.1 a) zum Bebauungsplan heißt es: „*Die als zu erhalten festgesetzten Bäume dürfen nicht beschädigt oder beseitigt werden*“.

1. Wurden diese Maßnahmen der Stadt vorab angezeigt und von der Verwaltung genehmigt? Falls ja: Welche Genehmigungsgründe liegen vor und welche Nebenbestimmungen wurden mit Erteilung der Genehmigung verbunden? Unter welchem Datum erfolgte diese Genehmigung?

2. Falls keine Genehmigung vorliegt und ein rechtswidriger Eingriff anzunehmen ist: Welche **konkreten** Schritte (z.B. Ordnungswidrigkeitsverfahren) wird die Verwaltung einleiten? Welche zusätzlichen Auslagen aus den textlichen Festsetzungen sind in diesem Fall verwaltungsseitig vorgesehen?

Zwischen dem Gebäude Nr. 85 und der Walter-Krämer-Straße liegt ein vormals bewaldetes Grundstück, auf dem im Bebauungsplan nicht nur einzelne Bäume als „zu erhalten“, sondern auch mehrere Maßnahmen zum Artenschutz (Fledermäuse, Bilche) zeichnerisch festgesetzt wurden (Planausschnitt, s. Anlage). Auf diesem Grundstück wurden massive Fällungen von Altbaumbeständen durchgeführt (Bild 3). Als sicher kann gelten, dass sich das 2014 geschaffene Bilch-Quartier in dieser Fläche nicht mehr befindet. Inwieweit auch die Quartiere von Fledermäusen südlich und westlich des Gebäudes Nr. 85 von den Baumfällungen betroffen sind, war nicht im Detail nachvollziehbar.

3. Wurden diese Fällarbeiten der Stadt angezeigt? Falls ja: Welche **konkreten** Auflagen zum Artenschutz wurden **zu welchem Zeitpunkt** erteilt? Wie wurde die Einhaltung dieser Auflagen überprüft?

4. Sind die Quartiere für Fledermäuse und Bilche auf diesem Grundstück weiterhin vorhanden oder wurden sie zerstört oder umgehängt? Falls nach Abstimmung mit der Verwaltung ein Umhängen erfolgte: In welchem Gebiet wurden diese Quartiere neu installiert?

In dem als Wald festgesetzten Gebiet westlich der genannten Grundstücke wurden ebenfalls Altbaumbestände entfernt. Es ist dort nunmehr lediglich ein vornehmlich von teilgeschädigten Birken geprägter lichter Stangenwald (Bild 4) verblieben, der Fragen nach einer geordneten Wald- bzw. Forstwirtschaft aufkommen lässt. An der Stichstraße zum Gebäude Nr. 85 wurde auf der östlichen Straßenseite ein breiter Streifen von Bewuchs entfernt und der Boden verdichtet. Das Maß geht deutlich über das städtische Geh-, Fahr- und Leitungsrecht hinaus (Bild 5). Ein ähnlich breiter Streifen befindet sich an der südlichen Waldgrenze entlang der Walter-Krämer-Straße (Bild 6), obwohl hier überhaupt kein Geh- bzw. Radweg vorgesehen ist.

5. Liegt seitens des Grundeigentümers eine waldbauliche Konzeption vor, die diesen Wald dauerhaft absichert? Falls nein: Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der Wald im Sinne des Waldgesetzes entwickelt und nicht schleichend in Brachland für andere Zwecke umgewandelt wird?

6. Sind die zeichnerisch festgesetzten Quartiere für Bilche in diesem Wald weiterhin vorhanden oder wurden sie zerstört oder umgehängt? Falls nach Abstimmung mit der Verwaltung ein Umhängen erfolgte: In welchem Gebiet wurden diese Quartiere neu installiert?

7. Wie wird sichergestellt, dass die verdichteten Flächen an der Nordseite der Walter-Krämer-Straße und die über das Wege- und Leitungsrecht hinausgehenden verdichteten Flächen entlang der Stichstraße wieder in Wald überführt und nicht schleichend für andere Zwecke (z.B. Parkbuchten) bebauungsplanwidrig umgenutzt werden?

Gemäß den textlichen Festsetzungen zum Artenschutz ist die Funktionsfähigkeit der Ersatzquartiere und Kästen alle zwei Jahr zu kontrollieren. Seit 2014 müssen demnach bereits zwei Kontrollen (2016 und 2018) erfolgt sein.

8. Wer nimmt die Kontrollen der Ersatzquartiere und Kästen vor und von wem werden die Ergebnisse ausgewertet und dokumentiert?

9. Wie viele der Ersatzquartiere und Kästen werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 172.1 genutzt und welche Arten wurden dort festgestellt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wehrmann

Anlagen: Planausschnitt und Bilder 1-6

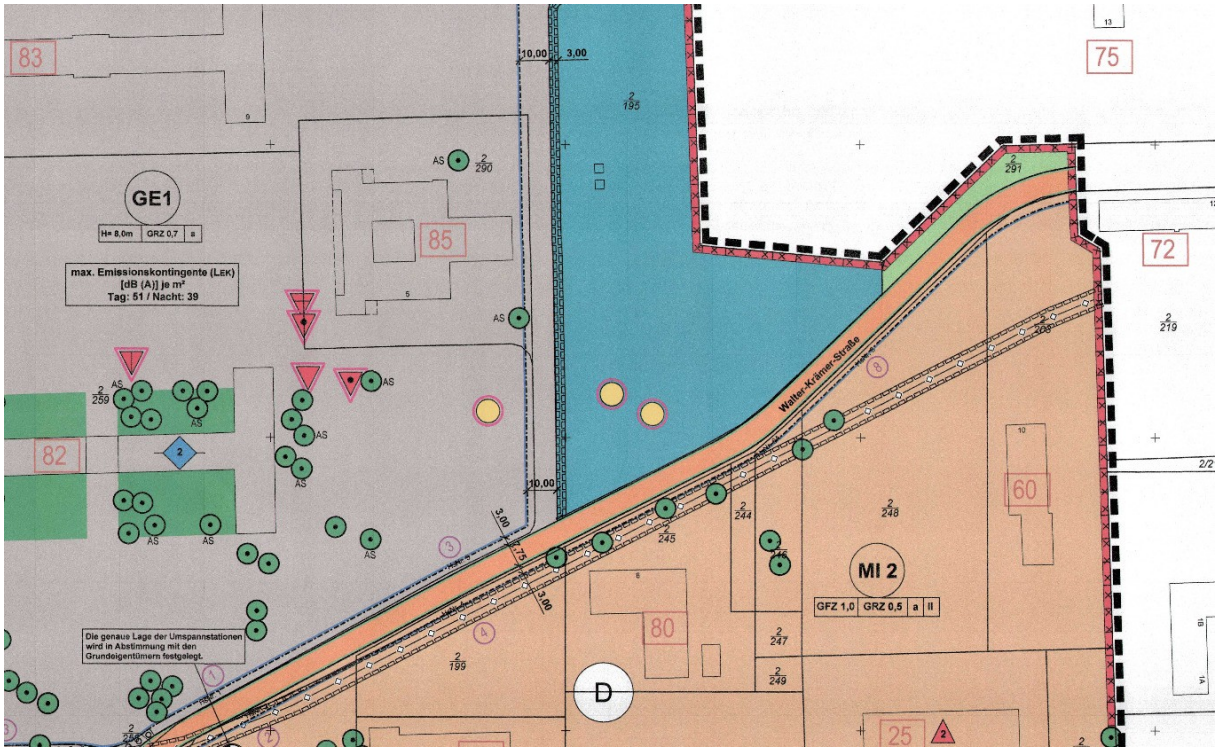

Lageplan (Auszug aus Bebauungsplan Nr. 172.1 „Fliegerhorst“)

Bild 1:
Geschälter Baum auf der Südseite des Gebäudes Nr. 85

Bild 2:

Geschälter Baum auf der Nordseite des
Gebäudes Nr. 85

Bild 3:
Grundstück südlich des Gebäudes
Nr. 58

Bild 4:
Verbliebener Stangenwald östlich
der Stichstraße

Bild 5:
Freigeräumter Waldsteifen östlich
der Stichstraße

Bild 6:
Freigeräumter Waldstreifen nördlich der Walter-Krämer-Straße